



248

246

252

242

257

237

Nr. 63. Samstag den 5. August 1848.

297

Die Zukunft der Schule.

Von Fr. Mähleker.

(Fortsetzung.)

Zu der Verwirklichung dieser Zwecke ist nicht nur eine gründlichere, theoretische und praktische Bildung der Volksschullehrer von Nöthen, sondern sie gebietet auch die Anschaffung obligatorischer Lehrmittel für alle Schulen, hervorgegangen aus der Concurrenz und geprüft durch Sachverständige.

Für den ersten Augenblick scheint es zwar, als sei mehr ein Ueberflus dem ein Mangel an Lehrmitteln vorhanden; wer aber weiß, aus welchen Rücksichten die meisten derselben hervorgegangen; wer die Beschränktheit der Verfassungen von manchen derselben kennt, und wer den Mangel an Uebereinstimmung in Methode und Richtung zu fühlen Gelegenheit hatte, der muß in dem gegenwärtigen Ueberflus an Lehrmitteln einen eigentlichen Krebsgeschaden unseres Schulwesens erkennen.

Methoden über Methoden tauchen auf, und stehen wie bräunende Flecken in dem Meere des Lebens. Das Geistesgeschicklein fliehet dahin, aber Plankt um Plankt löset sich ab durch die Reibung an den Felsen, und endlich hebet es da, eingeklemmt zwischen das kalte Gestein, ein unbrauchbares Brat.

2) Organisation der Schule.

In unserer bisherigen Schuleinrichtung zählen nachfolgende Arten von Schulanstalten:

- 1) Volkselementarschulen (Unterlehrerstellen etc.).
- 2) Volksschulen mit den sogenannten Sonntagschulen. (Fire Lehrstellen.)
- 3) Höhere Bürgererschulen.
- 4) Realelementarschulen.
- 5) Realschulen.
- 6) Oberrealschulen.
- 7) Lateinische Elementarschulen.
- 8) Lateinische Schulen.
- 9) Gymnasien und Lyceen.
- 10) Höhere Gewerbschulen.
- 11) Zeichnungsschulen.
- 12) Schullehrereminarien. (Katholische und evangelische.)
- 13) Realschullehrer Seminar. (In Tübingen.)
- 14) Forst- und landwirtschaftliche Anstalt zu Hohenheim und
- 15) Die Universität mit den Vorbereitungsanstalten der niederen Seminarien und Convente. Außerdem besitzen wir eine beträchtliche Zahl von Privatinstiuten aller Art.

Fürwahr! wenn wir nur auf Zahlen sehen, so ist kein Mangel an allseitigen Bildungsanstalten für das Volk, und man dürfte mit Recht erwarten, daß der Bildungsstand ein vortrefflicher sei. Und wirklich gibt es auch viele, die dieser der Meinung waren, kein Volk der Erde übertriffe uns Deutsche an Bildung. Und sie hätten Recht, wenn Bildung in Vielwissen bestünde, und einseitige kirchliche Bildung Volksbildung genannt werden könnte. Dem ist aber nicht so, und die neueste Zeit hat bewiesen, auf welch tiefer Stufe der Intelligenz ein großer Theil unseres Volkes steht. Wir kommen nachgerade zu der Einsicht, wie gering die Resultate unseres Unterrichtswesens, wie unbedeutend die Eigenschaften für Gottesfurcht und für das geistige Leben nach

innen und kräftige Wirksamkeit nach außen sind. Woher diese Erscheinung? Woher bei so reichen Kräften eine so schwache Ausherrung, bei so vielen Mitteln so geringe Erfolge?

Hier, wie in andern Staatseinrichtungen, tritt uns erstens der Uebelstand des Vielregierens als Haupthinderniß des kräftigen Lebens entgegen. Ueber die Volksschulen wachen Dreispänner, Dekane, Prälaten, Schulconferenzdirectoren, Kirchenconvente, Consistorium. Realschulen und lateinische Schulen haben als nächste Aufsicht den Realschulinspector, als höchste Aufsichtsbehörde den Studienrath. Höhere Realschulen, Gymnasien und Lyceen haben ihre Rectoren nebst dem Studienrath. Die Schullehrereminarien ihre Rectoren und das Consistorium. Die Universität den Senat mit dem Rector an der Spitze, und als höchste Aufsichtsbehörde das Ministerium des Innern. Die katholischen Volksschulen haben als höchste Aufsichtsbehörde den Kirchenrath. Hier bewährt sich wirklich die Wahrheit des Wortes: Je mehr Hirten, desto übler ist die Herde beraten! Ein Uebelstand dieses Beaufsichtigungssystems ist der vorwiegende Einfluß des geistlichen Standes auf die Schulangelegenheit; denn die zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Kirchenconvente und die weltlichen Mitglieder des Studienraths bilden durchaus noch kein Gegengewicht gegen jenen Einfluß.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort für allgemeine Gewerbfreiheit.

Es tauchen in neuerer Zeit in Deutschland in Vereinen und im Privatleben so vielfache Wünsche und Ansichten für Erstrebung einer allgemeinen Gewerbe-Ordnung auf, jedoch meist in einseitiger Weise, daß es eines Jeden Pflicht ist, bei dieser tief in alle Lebensverhältnisse eingreifenden Frage mit seinen Erfahrungen, Ansichten und Gründen gleichfalls hervorzutreten. Einseitig dieses kann es nur billigen, das die verschiedenen Gewerbscongreffe und Vereine durch das Mittel der Association dem gebräuchtesten Zustande der Industrie aufzuhelfen und die Ursachen zu ergründen, darzulegen, zu beleuchten suchen, die zu diesem Resultate führten. Es ist doch nicht mehr das frühere Gebenlassen, und mit dem öffentlichen Hervortreten, durch das debattiren der verschiedenen Punkte ist schon ein Hauptschritt zum Besserwerden gethan. Eine andere Frage ist, ob diese Vereine überall von dem richtigen Gesichtspunkt ausgingen, nach dem sie ihre Beschlüsse faßten, ob sie befugt sind, sich als Richter in ihrer eignen Sache zu geriren, wie sie oder doch Mehrere derselben die Mene anzunehmen scheinen, und ob die Regierungen gut thun werden, deren Vorschlägen unbedingt oder überhaupt Gehör zu schenken.

Die Gewerbe-Congress-Mitglieder in Frankfurt z. B., so wie in Mannheim, Heidelberg, Eßlingen, vermutlich sogar die Meisten dieser Vereine bestehen, wie es scheint, nur aus Gewerbetreibenden und Handwerkern, vertreten also, wie auch schon ihre Anträge und Beschlüsse beweisen, auch nur die Interessen ihres eignen Standes, keineswegs die des ganzen Volks. Dieses bitten wir wohl zu beachten.

Stets ist aber das Begünstigen einseitiger Standes-Interessen dem Gemeinwohl gefährlich. In der Ausgleichung der

197

347

147

Ende

Anfang